



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

2. Juni 2022

06/2022

Endlich Sommer, endlich Freibadwetter

Aus dem Inhalt

- 2** Sitzungstermine
- Nutzungs- und Entgeltordnung
- 2** Versammlungsräume
- 6** Beschlüsse
- Bebauungsplan Nr. 61 und Nr. 59
- 8**
- 11** Bebauungsplan Nr. 63
- 13** Bürgerbus
- 14** Defibrillatoren-Standorte
- Sprechzeiten der Beauftragten und Beiräte
- 16**
- 18** Geburtstage und Jubiläen
- Informationen aus den Ortsteilen
- 19**
- 20** Veranstaltungen



Das herrlich gelegene Ilmenauer Freibad im Hammergrund findet überregionale Beachtung und lockt zahlreiche Besucher von nah und fern in die Stadt. Seit Ende Mai ist das Freibad geöffnet. Zur Vorbereitung der Saison wurden die Becken gereinigt, die Pumpen- und Filteranlagen in Betrieb genommen und die Nebenanlagen in Schuss gebracht.

Durch Veränderungen im Haupteingangsbereich, mit einem neuen Drehkreuz und einem neuen Kassenautomaten, können bei größerem Besucherandrang die Wartezeiten kurzgehalten werden.

Für sportliches Schwimmen bieten die 50-Meter-Bahnen ideale Bedingungen und die kleinen Gäste können sich auf das Plantschen im Kinderbecken freuen. Für Spaß und Vergnügen sorgen auch der Sprungturm, die 73 Meter lange Wasserrutsche mit drei separaten Röhren und natürlich die „Neptun“-Rutsche und das Beach-Volleyballfeld.

Die Schwimmbecken sind beheizt und garantieren auch bei ungünstigem Wetter eine angenehme Wassertemperatur. Durch die gute Verkehrsverbindung über die Schleusinger Allee ist das Freibad problemlos erreichbar, auch eine große Anzahl von Parkplätzen ist vorhanden. Die Stadt Ilmenau ist bestrebt, die Eintrittspreise möglichst niedrig zu halten. Es gibt Ermäßigungen für Kinder, Schüler, Studenten und vor allem für Familien mit der Familienkarte. Auch für Rentner, Erwerbslose, Inhaber eines Sozialpasses sowie für Menschen mit Einschränkungen gibt

es Preisnachlässe. Zusätzlich sind Wertkarten, Tageskarten und Abendtarife erhältlich.

Das Freibad ist täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Witterungsabhängig kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Allen Besuchern wird empfohlen, einen Blick auf die Internetseite www.ilmenau.de/freibad zu werfen und sich über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren. Hier kann man bereits vor dem Freibadbesuch die Wasser- und Lufttemperatur sowie die aktuelle Besucherauslastung erfahren.

Immer wieder eine gute Geschenkidee sind Wertkarten als Gutscheine. Der Wert kann ab 20 Euro aufwärts gewählt werden. Diese sind auch für den Eintritt in der Schwimmhalle und Eishalle ab Herbst nutzbar.

Für die Freibadsaison sind auch Schwimmkurse geplant. Näheres hierzu veröffentlichen wir zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite.

Zu den Ilmenauer Bädern gehört auch das Naturbad in Stützerbach, das jedoch derzeit grundsanitiert wird. Alle Beteiligten arbeiten zurzeit daran, dass das beliebte Bad in der laufenden Saison genutzt werden kann, bevor außerhalb der Badesaison weitere Erhaltungsmaßnahmen folgen. Erneuert wird zunächst das Becken des Bades, danach folgen die Außenanlage, die Regenrückhaltung und schließlich der Zulauf.

Besuchen Sie unsere Bäder und genießen Sie den Sommer!

Weitere Informationen unter:
www.ilmenau.de/freibad.

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **07/2022**
erscheint am 1. Juli 2022.
Mehr Informationen via QR:



Information

Termin der 31. Stadtratssitzung

Die 31. Sitzung des Stadtrates Ilmenau findet am **Donnerstag, dem 16. Juni 2022, um 16:00 Uhr** im Raum Parkcafé der Festhalle, Naumannstraße 22, statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Ratsinformationssystem (RIS) unter <https://ilmenau.ris-portal.de/> bekannt gegeben.

Information

Sitzungstermin des Ortsteilrates Stadt Langewiesen

Die nächste Sitzung des Ortsteilrates Stadt Langewiesen findet am Montag, dem **13. Juni 2022, ab 18:30 Uhr** im **Ratssaal** im Rathaus Langewiesen statt. Die Tagesordnung wird ortsüblich über den örtlichen Aushang bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 2 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Entgeltordnung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

Nutzungs- und Entgeltordnung zur Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau vom 2. Juni 2022

Präambel

Die Stadt Ilmenau ist Eigentümerin von Gebäuden, die ihrer Bestimmung nach u. a. der Durchführung von Zusammenkünften, Versammlungen und Veranstaltungen dienen.

Die vorliegende Nutzungs- und Entgeltordnung dient als Instrument zur homogenen Organisation und Durchführung der Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau. Sie legt die hierfür geltenden Rahmenbedingungen fest.

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt für die in der Anlage aufgeführten Gebäude, Versammlungs- und/oder Vereinsräume, Mehrzweckhallen, Säle und Außenanlagen, nachfolgend als städtische Objekte bezeichnet, soweit keine anderen Vereinbarungen gelten.
2. Für alle in der Anlage nicht aufgeführten Objekte werden bzw. sind die Nutzungsentgelte für die Vermietung sowie alle weiteren Regelungen zur Vermietung und Nutzung gesondert festgelegt.

§ 2

Grundsätzliches

1. Zuständigkeit

- 1.1. Die Vermietung der städtischen Objekte erfolgt entsprechend der Zuständigkeiten durch das Zentrale Gebäudemanagement (Hauptamt), die Ortsteilbürgermeisterin bzw. den Ortsteilbürgermeister oder eine stellvertretende Stelle.
- 1.2. Erfolgt die Vermietung durch die Ortsteilbürgermeisterin bzw. den Ortsteilbürgermeister, ist das Zentrale Gebäudemanagement unverzüglich über den Vertragsabschluss, dessen Änderung oder Stornierung zu informieren. Das gilt auch für Vermietungsanfragen. Die vollständigen Vertragsunterlagen sind zeitnah in Schriftform nachzureichen.

- 1.3. Der Vermietungsvorgang umfasst die vorvertraglichen Informationen und Handlungen (etwaige Besichtigungen u. ä.), den Vertragsabschluss sowie die Übergabe und Abnahme der Mietsache. Sollte im Nachgang einer Vermietung Handlungsbedarf bestehen, etwa der Einbehalt der Kautions aufgrund von Sachbeschädigungen etc., ist dieser durch die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen zu veranlassen; das Zentrale Gebäudemanagement ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Mietvertrag

- 2.1. Zur Vermietung städtischer Objekte ist ein Vertrag in Schriftform abzuschließen.
- 2.2. Für die Raumnutzung städtischer Objekte im Rahmen einer Veranstaltung, die durch die Stadt Ilmenau oder eines ihrer Gremien durchgeführt wird, ist kein Vertrag abzuschließen. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Ortsteilräte, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben durchführen.

3. Nutzungskalender

Für die städtischen Objekte sind Nutzungskalender durch die Verantwortlichen zu führen. Der Vermietungsstand ist dem Zentralen Gebäudemanagement laufend schriftlich mitzuteilen.

4. Nutzungsbuch

- 4.1. Für die städtischen Objekte sind Nutzungsbücher zu führen. Außenanlagen städtischer Gebäude sind wie Versammlungs-/Vereinsräume zu behandeln, da die vorhandene Infrastruktur (u. a. sanitäre Anlagen, Küchen) mitgenutzt wird.
- 4.2. In den Nutzungsbüchern sind alle Veranstaltungen mit Datum, Name, Art der Nutzung und der Angabe, ob ein Entgelt gezahlt wurde, zu dokumentieren. Die Nutzungsbücher sind für die städtischen Objekte zu führen.
- 4.3. Das gilt auch für regelmäßig stattfindende Versammlungen und Veranstaltungen, die im Rahmen einer zeitlich unbefristeten bzw. längerfristiger Vermietung an Ilmenauer Vereine, Stiftungen und Interessengemeinschaften zwecks Durchführung ihrer Vereins-, Stiftungs- bzw. Interessengemeinschafts-Tätigkeit stattfinden.
- 4.4. Die Nutzungsbücher sind sorgfältig in Eigenverantwortung zu führen, sie gelten als Nachweis der Stadt Ilmenau gegenüber dem Finanzamt. Dem Zentralen Gebäudemanagement ist vierteljährlich zum Quartalsende eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

5. Veranstaltungscharakter

Vermietungen, d. h. Zusammenkünfte, Versammlungen und Veranstaltungen, die der Allgemeinheit dienen - zur Bereicherung, der Stärkung und des Erhalts des Zusammenlebens im Ortsteil - haben primären Status und sind dementsprechend nach Maßgabe und Votum der Dienststelle gegenüber privaten bzw. kommerziellen Vermietungen vorrangig zu behandeln.

§ 3**Nutzungsentgelt, Nebenkosten und Kaution**

1. Die Vermietung (Nutzung) der städtischen Objekte ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
2. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist der Anlage Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau zu entnehmen.
3. Das Nutzungsentgelt versteht sich rein netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist auszuweisen.
4. Anträge auf Zuschüsse zum Nutzungsentgelt sind in schriftlicher Form an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister zu stellen und beim Zentralen Gebäudemanagement einzureichen; bei Vereinen, Interessengemeinschaften und Stiftungen unter Nachweis der Gemeinnützigkeit.
5. Es obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, im Einzelfall bei Vorliegen eines Antrags auf entgeltfreie Nutzung eines städtischen Objekts diesen positiv zu bewilligen.
6. Die Nutzungsentgelte sind im Rahmen einer Kalkulation durch das Zentrale Gebäudemanagement zu ermitteln, jährlich zu prüfen und längstens alle zwei Jahre anzupassen. Sie müssen mindestens die Höhe der anteiligen Betriebskosten decken. Die Kalkulation ist der Rechnungsprüfung zur Bestätigung vorzulegen.
7. Nebenkosten fallen abhängig von Objekt und Art der Nutzung an.
8. Bei Abschluss eines Mietvertrages für ein städtisches Objekt wird eine Sicherheitsleistung (Kaution) fällig. Diese ist in voller Höhe zu erbringen. Die Höhe der Kaution ist der Anlage Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau zu entnehmen.

§ 4**Entgeltfreie Vermietung****1. Vereine, Interessengemeinschaften, Stiftungen**

- 1.1. Für gemeinnützige Ilmenauer Vereine, Interessengemeinschaften (IG) und Stiftungen ist das Mieten der städtischen Objekte zum Zweck der Ausübung der Vereins-, Interessengemeinschafts- bzw. Stiftungstätigkeit entgeltfrei, sofern keine Einnahmen erzielt werden.
- 1.2. Die Gemeinnützigkeit ist wie folgt nachzuweisen für
 - Vereine: aktueller Vereinsregisterauszug und Freistellungsbescheid des Finanzamtes
 - Interessengemeinschaften: Vertrag über den Zusammenschluss als Interessengemeinschaften (definierter Zweck der Interessengemeinschaft)
 - Stiftungen: aktueller Auszug aus dem Thüringer Stiftungsverzeichnisses gemäß Thüringer Stiftungsverordnung und Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Ergeben sich innerhalb des vereinbarten Nutzungszeitraums Änderungen, ist das Zentrale Gebäudemanagement ohne Aufforderung schriftlich zu informieren.

- 1.3. Zwecke der Vereins-, Interessengemeinschafts- bzw. Stiftungstätigkeit sind das Durchführen von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Übungsbetrieb (Proben) sowie Veranstaltungen entsprechend ihrer Gemeinnützigkeit.

- 1.4. Nicht ortsansässige Vereine sind wie private Nutzer zu behandeln; das Nutzungsentgelt bemisst sich nach der Anlage Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau.

2. Parteien, Wähler- und Interessenvereinigungen

- 2.1. Parteien, Wähler- und Interessenvereinigungen, die im Ilmenauer Stadtrat als Fraktion vertreten sind, können nach Reservierung Sitzungs-/Versammlungsräume für ihre Fraktionssitzungen unentgeltlich nutzen.
- 2.2. Raumnutzungen für Veranstaltungen von Parteien, parteinaher Stiftungen, Gesellschaften, Vereine oder ähnlicher Institutionen sind nicht entgeltfrei.

3. Städtische Veranstaltungen

- 3.1. Raumnutzungen im Rahmen von Veranstaltungen der Stadt Ilmenau, ihrer Gremien, der Ortsteilräte sowie der Ilmenauer Feuerwehren sind entgeltfrei. Für eine Nutzung, die nicht unter die Punkte 1 bis 3 fällt, ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen, ein Mietvertrag ist abzuschließen.

§ 5**Betreuungspauschale für Ortsteilräte**

1. Für die Aufwendungen, die den Ortsteilräten durch die Betreuung der städtischen Objekte entstehen, erhalten diese eine Betreuungspauschale.
2. Die Betreuungspauschale wird fällig, wenn für die Nutzung eines städtischen Objekts ein Mietvertrag abzuschließen ist.
3. Bei Nutzung der städtischen Objekte durch die Stadt Ilmenau (z. B. durch die Ortsteilräte) entfällt die Betreuungspauschale.
4. Die Pauschale beträgt bei Vertragsabschluss über die Nutzung von:
 - Versammlungs- und/oder Vereinsräumen sowie Außenanlagen 10,00
 - Gebäuden, Mehrzweckhallen und Sälen 20,00 €
5. Die Abrechnung der Betreuungspauschale erfolgt zum 15. Dezember des laufenden Jahres durch das Zentrale Gebäudemanagement gegenüber dem Ortsteilrat bzw. der Ortsteilbürgermeisterin bzw. dem Ortsteilbürgermeister.
6. Mit der Betreuungspauschale sind alle bisherigen Regelungen zu Vergütungen der Stadt Ilmenau gegenüber den Ortsteilräten und Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeistern für die Betreuung städtischer Objekte aufgehoben.

§ 6**Übergangsregelungen, Inkrafttreten**

Bestehende Benutzungs- und Entgeltordnungen zur Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen werden mit dieser Nutzungs- und Entgeltordnung aufgehoben. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilmenau, den 2. Juni 2022

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Anlage:**Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau**

Das Nutzungsentgelt wird pro Veranstaltung und Veranstaltungsdauer tageweise berechnet. Eine Staffelung des Entgeltes nach Stundensätzen ist ausgeschlossen.

Die Einnahmen aus der Vermietung städtischer Objekte unterliegen der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Verwendete Abkürzungen:

OTBM	Ortsteilbürgermeisterin/-bürgermeister
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement
A 70	Sport- und Betriebsamt
BK	Betriebskosten
NK	Nebenkosten

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kautions (brutto)	Zuständigkeit
BÜCHELOH				
Dorfgemeinschaftshaus Heydaer Straße 6				OTBM/ ZGM
○ Räumlichkeiten Bauernstube gesamt	84,03 €	- €	150,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
Kulturscheune (mit Außenanlage) Heydaer Straße	100,84 €	BK pauschal: 21,01 €	250,00 €	OTBM/ ZGM
Schulen:	21,01 €	Schulen: - €	Schulen: - €	
Stadt GEHREN				
Haus der Begegnung Arnstädter Straße 1				OTBM/ ZGM
○ Versammlungsraum klein	63,03 €	- €	200,00 €	
○ Versammlungsraum groß	100,84 €	- €	200,00 €	
○ Küche(n)	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
○ Sitzungsraum	42,02 €	- €	100,00 €	
Rathaus Obere Marktstraße 1				OTBM/ ZGM
○ Kleiner Saal	67,23 €	NK nach Verbrauch	150,00 €	
○ Großer Saal	134,45 €	NK nach Verbrauch	200,00 €	
○ Technische Anlagen	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Küche	21,01 €	- €	50,00 €	
○ Theke	67,23 €	- €	50,00 €	
○ Bar	21,01 €	- €	50,00 €	
GRÄFINAU-ANGSTEDT				
Dorfgemeinschaftshaus Marktplatz 9				OTBM/ ZGM
○ Versammlungsraum Erdgeschoss	84,03 €	- €	150,00 €	
Mehrzweckhalle „Georg Juchheim“ Hinter den Gärten 42 (Vermietung ausschließlich für kommerzielle Nutzung)				OTBM/ A 70
○ Mehrzweckhalle	59,20 €	- €	250,00 €	
HEYDA				
Bürgerhaus mit Saal Brauhausgasse 2				OTBM/ ZGM
○ Vereinsraum	67,23 €	- €	100,00 €	
○ Kleiner Saal „Schenke“	67,23 €	- €	150,00 €	
○ Großer Saal „Schenke“	134,45 €	- €	200,00 €	
○ Ehemalige Gaststube „Schenke“	50,42 €	- €	150,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
JESUBORN				
Dorfgemeinschaftshaus August-Bebel-Straße 62				OTBM/ ZGM
○ Veranstaltungsraum (mit Küche)	100,84 €	BK pauschal: 21,01 €	100,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Schulberghütte	21,01 €	- €	100,00 €	A 70
Stadt LANGEWIESEN				
Bürgerhaus Obermühle 8 a				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Veranstaltungsraum	126,05 €	- €	150,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
Heinse-Haus Ratsstraße 9				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Veranstaltungsraum	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Außenanlage (Hof)	42,02 €	- €	100,00 €	
Stadt LANGEWIESEN				
Rathaus Ratsstraße 2				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Trausaal gesamt	100,84 €	- €	150,00 €	

MANEBACH				
Bürgerhaus "Haus des Gastes" Kalter Markt 5a				OTBM/ ZGM
o Veranstaltungsraum	67,23 €	- €	150,00 €	
Mehrzweckhalle Kammerberg 54				OTBM
o Mehrzweckhalle	115,00 €	- €	250,00 €	
o Außenanlage		- €	100,00 €	
MÖHRENBACH				
Ratskeller Möhrenbach Zur Hohen Tanne 1				OTBM/ ZGM
o Großer Saal	168,07 €	NK nach Verbrauch	250,00 €	
o Veranstaltungsraum	84,03 €		150,00 €	
o Nutzung der Küche/Bar	25,21 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
OBERPÖRLITZ				
Mehrzweckhalle Unterpörlitzer Landstraße 58a				OTBM/ ZGM
o Mehrzweckhalle	294,12 €	- €	250,00 €	
o Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
OEHRENSTOCK				
Haus des Gastes Wildbergstraße 20				OTBM/Tourist- Info/ZGM
o Saal klein	63,03€	- €	150,00 €	
o Saal groß	113,44 €	- €	200,00 €	
o Saal gesamt	168,07 €	- €	250,00 €	
o Versammlungsraum	42,02 €	- €	100,00 €	
o Nutzung der Küche	25,21 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
PENNEWITZ				
Dorfgemeinschaftshaus Alte Schulstraße 1				OTBM/ ZGM
o Saal klein	63,03 €	NK nach Verbrauch	150,00 €	
o Saal groß	130,25 €	NK nach Verbrauch	200,00 €	
o Nutzung der Küche	21,01 €		50,00 €	
o Bar	21,01 €		50,00 €	
o Versammlungsraum (in Feuerwache), Pennewitzer Hauptstraße 5	25,21 €	- €	50,00 €	OTBM/ ZGM
STÜTZERBACH				
Tourist-Information Papiermühlenstraße 1				OTBM/Tourist- Info/ZGM
o Café	84,03 €	- €	100,00 €	
o Saal mit Bühne	113,45 €	NK pauschal: 84,03 € (Oktober – April)	250,00 €	
o Vereinsraum	25,21 €	- €	100,00 €	
o Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
o Nutzung Tischwäsche	1,47 €/Stück			
Goethe-/Kulturscheune (Goethemuseum) Sebastian-Kneipp-Straße 18	100,84 € Schulen: 21,01 €	- €	250,00 € Schulen: - €	OTBM/Tourist- Info/ZGM
UNTERPÖRLITZ				
Alter Sportplatz	84,03 €	- €	150,00 €	OTBM
WÜMBACH				
Badeanstalt (mit Außenanlage) Brenner	100,84 € Schulen: 21,01 €	- € - €	150,00 € Schulen: - €	OTBM/ ZGM
Dorfgemeinschaftshaus Anger 1				OTBM/ ZGM
o Versammlungsraum	84,03 €	- €	150,00 €	
o Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -); Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau vom 23.05.22 zum Verbot des Mitführens und des Benutzens von Glasbehältnissen in Teilbereichen der Ilmenauer Innenstadt während des traditionellen Altstadtfestes

Allgemeinverfügung der Stadt Ilmenau

Gemäß §§ 1, 2, 4, 5 und § 14 des Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der jeweils zuletzt gültigen Fassung ergeht folgende Allgemeinverfügung:

- I. Das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen jeglicher Art ist in dem unter II. genannten Zeitraum untersagt. Glasbehältnisse sind alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind, wie zum Beispiel Flaschen und Gläser.

Der genannte Bereich ist in der als Anlage beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die nachstehend aufgeführten Straßen und den damit verbundenen öffentlichen Verkehrsraum:

- Am Markt
- Wetzlarer Platz
- Friedrich-Hofmann-Straße
- Poststraße zwischen Straße An der Schloßmauer und Wetzlarer Platz
- Mühltor bis Kreuzung Mühlgraben
- Freiflächen zwischen Wetzlarer Platz und An der Schloßmauer
- Marktstraße
- Kirchplatz
- Spitalgasse
- Spielplatz Spitalgasse
- Straße des Friedens
- Lindenstraße bis zur Straße An der Sparkasse

Von diesem Verbot ausgenommen ist die Benutzung der von den in dem genannten Bereich gelegenen Gaststättenbetriebe im Sinne des § 1 Thüringer Gaststättengesetz (ThürGastG) ausgegebenen Glasbehältnisse auf deren Freischankflächen, während der jeweiligen Öffnungszeiten. Ein Abverkauf von Speisen und Getränken in Glasbehältnissen außerhalb des Gaststättenbetriebes und der zugehörigen Freischankflächen ist unzulässig.

- II. Das Verbot gilt in dem genannten Bereich der in Ziffer I. genannten Straßen der Stadt Ilmenau für die Zeit vom

3. Juni 2022, 17:00 Uhr bis zum 4. Juni 2022, 8:00 Uhr
 4. Juni 2022, 17:00 Uhr bis zum 5. Juni 2022, 8:00 Uhr
 5. Juni 2022, 17:00 Uhr bis zum 6. Juni 2022, 2:00 Uhr

- III. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form der Wegnahme der mitgeführten oder benutzten Glasbehältnisse angedroht.

- IV. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

- V. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung tritt am 3. Juni 2022 in Kraft.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung ortsüblich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung im Volltext kann bei der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

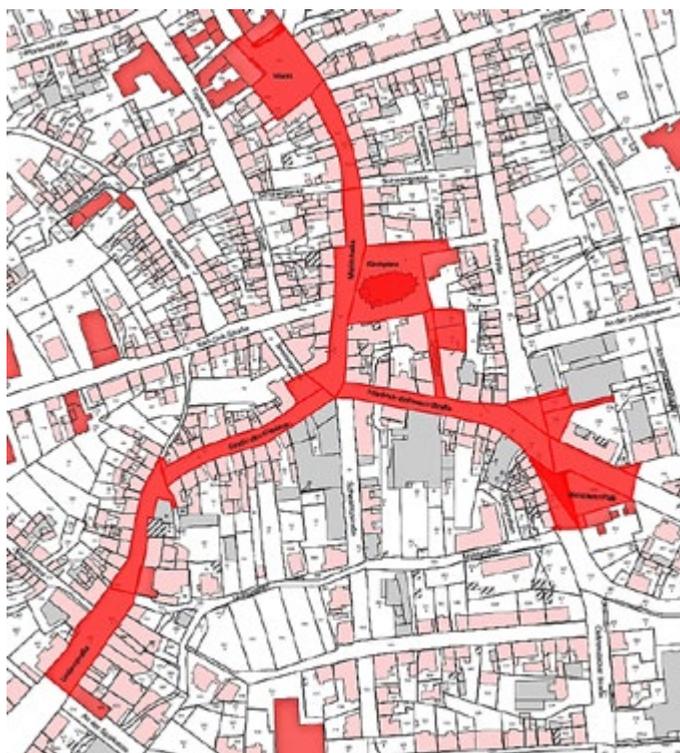
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch kann auch mittels de-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse info@ilmenau.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform hingegen nicht.

Ilmenau, den 23.05.2022

Dr. Daniel Schultheiß

Karte - Räumlicher Geltungsbereich



Quelle: Geomedia SmartClient Kommunal

Beschlüsse der 33. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 25.04.2022

Jahresvertrag 2022 Los 4 Beschluss-Nr.: 017/33/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Krumm & Schief, Austraße 74, 99887 Georgenthal** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **284.507,21 € brutto** den Zuschlag zu erteilen.

Dachsanierung Kindergarten Frauenwald - Dachdeckerarbeiten Beschluss-Nr.: 018/33/22/BVA

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Klempneri N. Kahl, Südstr. 49b, 98694 Ilmenau OT Frauenwald** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **113.687,67 €** den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 34. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 02.05.2022

**Komplexbaumaßnahme WAVI / TEN / Stadt Ilmenau
2022/2023; Langewiesen - Obermühle, Eisenbahnstraße
und Oehrenstöcker Chaussee
Beschluss-Nr.: 019/34/22/BVA**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der VOB für o. g. Vorhaben der Firma **Schramm Tiefbau GmbH, In den Langen Lehden 12, 98693 Gräfinau-Angstedt** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von **brutto 208.004,30 €** den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 19.05.2022

**Beschluss der Niederschrift der 29. Sitzung
des Stadtrates am 21.04.2022
Beschluss-Nr.: 437/30/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 29. Stadtratssitzung am 21.04.2022.

**Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter
Straße“ - 2. Änderung Billigung und Offenlage Entwurf
Beschluss-Nr.: 438/30/22/SR**

Der Stadtrat Ilmenau beschließt über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“ - 2. Änderung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB).

1. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung sowie der Umweltbericht in der Fassung vom März 2022 werden genehmigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß
3. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen, die beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau
„Obere Marktstraße/ Johannesstraße“
im OT Stadt Gehren - Aufstellungsbeschluss
Beschluss-Nr.: 439/30/22/SR**

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:

1. Für das Gebiet „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren wird gemäß § 2 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau aufgestellt.
2. Das Plangebiet in der Flur 3, Gemarkung Gehren, wird wie folgt begrenzt
 - im Norden durch die Obere Marktstraße Flurstück 205/3
 - im Osten durch die Amtsstraße Flurstück 205/4 (teilweise)
 - im Süden durch die Johannesstraße Flurstück 222/200
 - im Westen durch die Badergasse Flurstück 202/4

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,7 ha und umfasst in der Gemarkung Gehren, Flur 3 folgende Flurstücke 153/1; 153/2; 224/154; 155/1; 155/2; 156; 199; 157; 158; 159 Der Lageplan wird zum Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses erklärt.

Beschlüsse der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.05.2022

**Auftragsvergabe 2 Stück Kommunalfahrzeuge Geräteträger
Beschluss-Nr.: 005/27/22/HFA**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Ilmenau beschließt auf der Grundlage der UVgO für o. g. Vorhaben der Firma **Spezialfahrzeug Vertrieb Peter Heunsch, Zum Hasengraben 1, 99098 Erfurt** für das Angebot mit der geprüften Endsumme von 267.694,68€ incl. MwSt (224.953,51€ netto) den Zuschlag zu erteilen.

3. Anlass der Planung ist die bauliche und strukturelle Umgestaltung des Quartiers Obere Marktstraße/ Johannesstraße im zentralen Bereich des Ortsteils Stadt Gehren.
4. Ein wirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Stadt Gehren nicht vor. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst, ein belastbarer Vorentwurf ist noch nicht verfügbar. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 2, § 8 (4) BauGB.
5. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Lageplan



Geltungsbereich B-Plan Nr. 63 „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren (ohne Maßstab)

Nutzungs- und Entgeltordnung zur Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau
Beschluss-Nr.: 440/30/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt lt. beiliegendem Text zur Nutzungs- und Entgeltordnung die **Nutzungs- und Entgeltordnung zur Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau.**

Aufhebung der Benutzungssatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen
Beschluss-Nr.: 441/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Benutzungssatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen in der als Anlage beigefügten Form.

Aufhebung der Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen
Beschluss-Nr.: 442/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Gebührensatzung für das Bürgerhaus der Stadt Langewiesen in der als Anlage beigefügten Form.

Aufhebung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg
Beschluss-Nr.: 443/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg in der als Anlage beigefügten Form.

Aufhebung der Gebührensatzung zur Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg
Beschluss-Nr.: 444/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung der Gebührensatzung zur Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Wolfsberg in der als Anlage beigefügten Form.

Aufhebung Beschluss des Stadtrates Ilmenau Nr. 292/19/21/SR
Beschluss-Nr.: 445/30/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:
 Der Stadtratsbeschluss Nr. 292/19/21/SR vom 20.05.2021 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Ilmenau (Sondernutzungssatzung) wird aufgehoben.

Aufhebung Beschluss des Stadtrates Ilmenau Nr. 293/19/21/SR
Beschluss-Nr.: 446/30/22/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt:
 Der Stadtratsbeschluss Nr. 293/19/21/SR vom 20.05.2021 über die Satzung der Stadt Ilmenau über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebührensatzung) wird aufgehoben.

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (46430.514400.999) - Laufender Unterhalt der Außenanlagen und Spielplätze der Kindertagesstätten
Beschluss-Nr.: 447/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
 Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Bei Haushaltsstelle
46430.514400.999

Kita „Hüttengrund“
 Laufender Unterhalt der Außenanlagen
 und Spielplätze der Kindertagesstätten +7.000,00 €

Die oben ausgewiesenen überplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
46423.514400.999

Kita „Sonnenschein“ Gehren
 Laufender Unterhalt der Außenanlagen
 und Spielplätze der Kindertagesstätten -7.000,00, €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (46470.634000.999) - Leistungsvergütung an Unternehmen
Beschluss-Nr.: 448/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
 Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
46470.634000.999

Leistungsvergütung an Unternehmen,
 Kindergarten „Sonnenblume“, OT Unterpörlitz +5.250,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Einsparungen bei den Ausgaben abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
06200.414000.999

Vergütung an Beschäftigte -5.250,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (59000.955150.812) - Naherholungsgebiete, Luft-Natur-Kneipp-Kultur
Beschluss-Nr.: 449/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
 Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

bei Haushaltsstelle
59000.955150.812

Naherholungsgebiete,
 Luft-Natur-Kneipp-Kultur +55.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
91000.310000.999

Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage +55.000,00 €

Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle (75000.634630.999) - Friedhöfe-Vergütung an Unternehmen-Pflege Friedhöfe-Friedhöfe Stützerbach
Beschluss-Nr.: 450/30/22/SR

Der Stadtrat beschließt:
 Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Leistung außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Bei Haushaltsstelle
75000.634630.999

Friedhöfe-Vergütung an Unternehmen
 - Friedhöfe Stützerbach +34.000,00 €

Die oben ausgewiesenen außerplanmäßigen Ausgaben werden durch folgende Mehreinnahmen abgedeckt:

bei Haushaltsstelle
90000.061003.999

Zuweisung nach dem Gesetz
 zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden +34.000,00 €

Verkauf - Flurstück 325/4, Flur 11, Gemarkung Langewiesen
Beschluss-Nr.: 451/30/22/SR

Verkauf - Flurstück 525, Flur 14, Gemarkung Langewiesen
Beschluss-Nr.: 452/30/22/SR

Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ilmenau „Arnstädter Straße“

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Arnstädter Straße“ beschlossen.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf mit Stand vom 11.03.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der dazugehörigen Begründung inkl. Anlagen (Feuerwehrplan und Schallimmissionsprognose für die neue Lagerhalle) im Zeitraum

vom 13.06.2022 bis einschließlich 18.07.2022

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de zu beachten.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 / 600-206 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen_stadtplanung eingesehen werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Der räumliche Geltungsbereich des Vorentwurfs hat sich im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vom 15.07.2021 geändert. Folgende Flurstücke werden nun in den Geltungsbereich einbezogen: Gemarkung Gehren, Flur 13, Flurstücke 636/6 und 636/7. Das Flurstück 363/5, Flur 13, Gemarkung Gehren ist nicht Bestandteil des räumlichen Geltungsbereiches.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 61 „Arnstädter Straße“

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 59 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“

2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“ - 2. Änderung in der Fassung vom März 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der dazugehörigen Begründung und den Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 der Stadt Ilmenau „Möbelhaus Erfurter Straße“ - 2. Änderung (Planzeichnung mit Begründung), der Umweltbericht sowie die wesentlichen, be-

reits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum

vom 13.06.2022 bis zum 18.07.2022

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

»»» Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite »»»

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de zu beachten.

In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 / 600-231 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Grünordnungsplan
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Verbänden.

1. Wesentliche bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen mit angesprochenen Themen:

- a) Landratsamt des Ilm-Kreises,
Stellungnahme vom 23.11.2018:
 - Hinweise zur Baumschutzsatzung der Stadt Ilmenau sowie zum Baum- und Artenschutz hinsichtlich Baumfällungen
 - Hinweise zu Schutzabständen von Bepflanzung und Versorgungsleitungen
- b) Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
Stellungnahme vom 29.10.2018:
 - allgemeine Hinweise zu Erdfällen und Subrosion und Geologie
- c) Thüringer Landesbergamt,
Stellungnahme vom 16.11.2018:
 - Hinweise zur Subrosionsgefährdung des Untergrundes
- d) Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau,
Stellungnahme vom 20.11.2018:
 - allgemeine Hinweise zu Abwasserableitung, Grundstücksentwässerungsanlagen
 - bei Pflanzungen sind Mindestabstände zu Leitungstrassen einzuhalten
 - Festsetzungen zu Baumstandorten nur außerhalb der Leitungstrassen
- e) Stadtwerke Ilmenau GmbH,
Stellungnahme vom 17.10.2018
 - keine Bepflanzung von Gasleitungen und Kabeln mit Bäumen oder Büschen
- f) NABU Thüringen,
Stellungnahme vom 25.11.2018:
 - bei Abriss von Gebäuden sind artenschutzrechtliche Belange bzgl. Gebäudebewohnender Arten (z.B. Schwalben, Fledermäuse) hinsichtlich Ersatz evtl. vorhandener Wohn- und Brutstätten einzuhalten
 - Gestaltung großer Glasflächen, dass sie kein erhöhtes Tötungsrisiko für Vögel darstellen

2. Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 24.02.2022: Gemäß § 2a BauGB mit Bestandsaufnahme sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, mit Angaben zu den Schutzgütern Geologie und Boden (u.a. Auswirkungen der Flächenversiegelung), Klima und Luft, Flora - Fauna - biologische Vielfalt (geringe Auswirkungen auf den Lebensraum), Landschaftsbild und Erholung (u.a. Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung), Wasser, Mensch, Wirkungsgefüge bzw. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Weiterhin Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung mit Angaben zu Auswirkungen der vorgenannten Schutzgüter. Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Maßnahmen zur Kompensation sowie Aufzeigen von Vermeidungsmöglichkeiten. Aufstellen einer Eingriffsermittlung mit Kompensationsmaßnahmen (grünordnerische Festsetzungen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen und Pflanzliste).

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden.

Lage des Plangebietes (siehe unten)

Hinweis:

Der Geltungsbereich des Entwurfs hat sich im Vergleich zum Vorentwurf vom 25.07.2018 geändert. Das Grundstück Gemarkung Oberpörlitz, Flur 9, Flurstück 788 befindet sich nicht mehr im Geltungsbereich des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 59 „Möbelhaus Erfurter Straße“ - 2. Änderung



Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Verkleinerung)

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 der Stadt Ilmenau „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren beschlossen.

Das Aufstellungsverfahren wird hiermit eingeleitet.

1. Für das Gebiet „Obere Marktstraße/ Johannesstraße“ im Ortsteil Stadt Gehren wird gemäß § 2 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ilmenau aufgestellt
2. Das Plangebiet in der Flur 3, Gemarkung Gehren, wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Obere Marktstraße Flurstück 205/3
 - im Osten durch die Amtsstraße Flurstück 205/4 (teilweise)
 - im Süden durch die Johannesstraße Flurstück 222/200
 - im Westen durch die Badergasse Flurstück 202/4

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,7 ha und umfasst in der Gemarkung Gehren, Flur 3 folgende Flurstücke: 153/1; 153/2; 224/154; 155/1; 155/2; 156; 199; 157; 158; 159.

Der Lageplan wird zum Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses erklärt.

3. Anlass der Planung ist die bauliche und strukturelle Umgestaltung des Quartiers Obere Marktstraße/ Johannesstraße im zentralen Bereich des Ortsteils Stadt Gehren.
4. Ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan liegt für den Ortsteil Stadt Gehren nicht vor. Der Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau auf die Gemarkungen der neuen Ortsteile wurde gefasst, ein belastbarer Vorentwurf ist noch nicht verfügbar.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt daher als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 2, § 8 (4) BauGB.
5. Die Planungshoheit obliegt der Stadt Ilmenau. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Geltungsbereich B-Plan Nr. 63 „Obere Marktstraße/Johannesstraße“ im OT Stadt Gehren (ohne Maßstab)

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld
Tel.: 0361 57 4168-0
E-Mail: poststelle.saalfeld@tlbg.thueringen.de

Unser Zeichen: 56110321

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gräfinau-Angstedt
Flur: 2
Flurstücke: 409/349

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 13.06.2022 bis 12.07.2022

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00-15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 02.05.2022

Im Auftrag

Maren Kruschwitz

Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Unser Zeichen: 56108821

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über
die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gräfinau-Angstedt

Flur: 15

Flurstücke: 777, 779, 780, 782, 784, 786, 790, 1423/805

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 13.06.2022 bis 12.07.2022

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 02.05.2022

Im Auftrag

Maren Kruschwitz

Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Unser Zeichen: 56152820

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über
die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Möhrenbach

Flur: 2

Flurstücke: 78, 79, 86, 106, 289, 290, 292, 293, 294

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 13.06.2022 bis 12.07.2022

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 02.05.2022

Im Auftrag

Maren Kruschwitz

Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Unser Zeichen: 56071121

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über
die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Möhrenbach

Flur: 3

Flurstücke: 19, 42, 44, 68, 91, 93, 343/3, 345/3, 529, 532, 534, 536, 661, 679, 681, 682, 683, 685, 937, 939, 959, 971/3, 1008, 1009, 1011, 1012, 1015, 1016, 1017

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 13.06.2022 bis 12.07.2022

in der Zeit von

Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Saalfeld, 02.05.2022

Im Auftrag

Maren Kruschwitz

Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Informationsveranstaltung

Bürgerbus, Nachbarschaftsfahrdienste, KuH-EXPRESS

Die Mobilität insbesondere hochaltriger Menschen ohne eigenen Pkw aber auch die der Kinder und Jugendlichen ist in den südlichen Ortsteilen Ilmenaus sehr beschränkt; insbesondere in den Abendstunden, Wochenenden und in den Schulferien. Andere Regionen mit ähnlichen Schwächen, setzen hier auf Bürgerbusse oder Nachbarschaftsfahrdienste. Wie funktionieren diese? Wer organisiert sie und wer kann sie zu welchen Konditionen nutzen? Welche Rahmenbedingungen, Menschen und Organisationen bräuchte es, um auch in den ländlichen Ortsteilen Ilmenaus erfolgreich ein bürgerschaftlich unterstütztes Mobilitätsangebote auf den Weg zu bringen?

Am Dienstag, den 28. Juni 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr, werden zu diesen Fragen haupt- und ehrenamtlichen Akteure existierender Thüringer Bürgerbus- und Nachbarschaftsfahrdienstangebote aus ihren Erfahrungen berichten und den Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Stützerbach, Frauenwald und Manebach für Fragen zur Verfügung stehen.

Dabei sein und informieren werden erfahrene ehrenamtliche FahrerInnen und OrganisatorInnen sowie Verwaltungsangestellte der Bürgerbusse Bad Frankenhausen und Stadtroda, des LandMobils Buttstädt und des „KuH-EXPRESS“ der Kultur- und Heimatstiftung Dreba. Die Stiftungsvorsitzende Frau Herzog reist im „KuH-EXPRESS“ an, die Ehrenamtlichen aus Stadtroda mit ihrem E-Bürgerbus.

Elke Bouillon, von der FH Erfurt, wird einführend einen kurzen Überblick über gängige Betreibermodelle bürgerschaftlich organisierter Fahrdienstleistungen in ländlichen Räumen geben. Dabei greift sie auf bundesweite Erfahrungen zurück.

Die Veranstaltung wird auf Wunsch der Mitglieder des Dorfwirtschaftsbeirats und interessierter BewohnerInnen von Stützerbach, Frauenwald und Manebach organisiert. Sie hat zum Ziel, zu informieren und im Anschluss der Veranstaltung ein Stimmungsbild der anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Stützerbach, Frauenwald und Manebach zu erfassen. Gefragt wird, ob Bedarf und Mitwirkungsbereitschaft bestehen, am Aufbau eines alternativen Mobilitätsangebotes selbst aktiv mitzuwirken oder dieses in Anspruch zu nehmen, sofern es ein solches in der Region gäbe.

Besuchen Sie die Veranstaltung und reden Sie mit, wenn Sie das Thema alternative Mobilitätsangebote in ihren Ortsteilen beschäftigt oder Sie etwas *ins Rollen* bringen wollen!

Denn nur wenn seitens der Bürgerschaft deutliches Interesse signalisiert wird, kann das Vorhaben im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses mit externer Hilfe vorangetrieben werden.

Der Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises und ein Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau werden ebenfalls an der Informationsveranstaltung teilnehmen. Auch ihnen ist es wichtig, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nach Möglichkeiten zu suchen, die Mobilität in den ländlichen Ortsteilen des Kreises und der Stadt Ilmenau zu verbessern und ihr Wissen und die Kontakte einzubringen.

Zeit & Ort der Veranstaltung

Dienstag, 28. Juni 2022, 18:00 bis 20:00 Uhr

mit informellem Ausklang bis 21:00 Uhr

Haus des Gastes in Stützerbach

Papiermühlenstraße 1, 98694 Ilmenau (OT Stützerbach)



Kleine Helfer retten Leben! Jeder kann unterstützen.

Ein plötzlicher Herzstillstand kann jederzeit und überall eintreten. Eine Notfallsituation in der häufig zuerst Laien als Ersthelfer vor Ort sind. Hierbei reichen eine Atemspende und Herzdruckmassage, wie sie in Erste-Hilfe-Kursen vermittelt werden, manchmal nicht aus. Die besten Chancen zur Wiederbelebung - im besten Fall in den ersten 3 Minuten nach einem Herzstillstand - bietet eine Defibrillation.

Ein automatisierter externer Defibrillator - kurz AED - kann durch den unmittelbaren Einsatz Leben retten. Ein AED ist so ausgelegt, dass er von unerfahrenen Personen bedient werden kann. Für die lebensrettende Behandlung sind nur wenige Schritte erforderlich. Die Handhabung ist einfach und sicher.

Keine Angst vor falscher Bedienung - jede Hilfe zählt



Mittels Klebeelektroden wird zunächst das Herz der betroffenen Person analysiert. Liegt ein sogenanntes Kammerflimmern, d. h. ein ungeordnetes Zittern der Herzmuskelfasern vor, kann der Ersthelfer per Knopfdruck einen Stromstoß an das Herz abgeben. Die Defibrillation hat zum Ziel, das Kammerflimmern in einen normalen Herzschlag zu überführen.

Achten Sie wie bei allen Erste

Hilfe Maßnahmen auf Eigenschutz. Bewahren Sie Ruhe, setzen Sie einen Notruf ab und folgen Sie beim Einsatz eines AEDs den Anweisungen des Gerätes. Alle Schritte, die zu tun sind, werden über eine Ansage oder gut sichtbare Text- oder Bildhinweise mitgeteilt. Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe ist ausgeschlossen. Auch andere Fehler sind durch detaillierte schriftliche Anweisungen oder sogar Ansagen praktisch ausgeschlossen.

An verschiedenen Stellen in der Stadt Ilmenau gibt es solche Defibrillatoren.

Wo finden Sie Defibrillatoren?

Defibrillatoren befinden sich beispielsweise an folgenden Standorten:

- Rathaus Haupteingang, Foyer, Am Markt 7, 98693 Ilmenau
- Amtshaus Haupteingang, Foyer, Markt 1, 98693 Ilmenau
- Goethepassage Bauamt, Flurbereich 2. OG, Weimarer Straße 1d, 98693 Ilmenau
- Friedhofsverwaltung, Eingangsbereich, Friedhof Ilmenau
- Kultur- und Kongresszentrum Festhalle, Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau
- TU Ilmenau, Leibnizbau, Bibliothek, Langewiesener Straße 37, im Vorraum der Toiletten im Eingangsbereich
- TU Ilmenau, Zuse-Bau, Helmholtzplatz 5, Eingang Süd
- TU Ilmenau, Humboldttau, Gustav-Kirchhoff-Platz 1, Cafeteria rechts an der Wand
- TU Ilmenau, Ernst-Abbe-Zentrum, Ehrenbergstraße 29, in der Nähe des Eingangs
- TU Ilmenau, Haus G, Max-Planck-Ring 14, nach dem Eingang
- TU Ilmenau, Röntgenbau, Weimarer Straße 27, 98693 Ilmenau, Cafeteria
- Stadtwerke Ilmenau, Auf dem Mittelfeld 5, 98693 Ilmenau Eingangsbereich
- Kaufland Ilmenau, Mühltor 1, 98693 Ilmenau, Eingangsbereich Leergutautomat
- VR Bank Thüringen Mitte, Hauptgeschäftsstelle, Poststraße 2, Servicebereich
- Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Hauptgeschäftsstelle, An der Sparkasse 1-3, 98693 Ilmenau, Eingangsbereich und 1. Etage

Sie möchten helfen, dass das Netz dieser wichtigen Helfer engmaschiger wird?

Durch die Installation eines Defibrillators in Ihrem Unternehmen, Ihrem Verein oder Ihrer Einrichtung können Sie mithelfen, Leben zu retten. Die Stadt Ilmenau berät Sie gerne dazu.

Frühjahrsputz in der KITA „Stephanie“

Am Donnerstag, den 5. Mai 2022 startete der gemeinsame „Frühjahrsputz“ im Kindergarten „Stephanie“. Viele fleißige Helfer (Eltern) waren dem Aufruf gefolgt und gemeinsam wurden: Hochbeete versetzt, Bänke und Tische gestrichen, die

Stockecke überarbeitet, Laub gereicht und die Wasserstrecke aufgebaut. Alle waren sehr fleißig und wir vom Team können nur DANKE sagen, an die Eltern und natürlich auch an die Kinder die mit Ihren Eltern gemeinsam tätig waren.



Eingangsgarten:

HSE-Massiohaus GmbH
An der Oberpörlitzer Straße 10
98693 Ilmenau

OFFENE GÄRTEN

Ilmenau

Sonntag, 12. Juni 2022

10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Seit 2001 gibt es die „Offenen Gärten“ bereits. Angefangen hat alles in Weimar und Eisenach und mittlerweile machen jedes Jahr mehr als 20 Städte aus der Region mit. Es gibt in den beteiligten Städten Eingangsgärten, die Ihnen gegen einen kleinen Unkostenbeitrag die vollständige Liste aller geöffneten Gärten an diesem Tag aushändigen. Von den Eingangsgärten können Sie dann Ihren individuellen Rundgang starten und die Gärten der Stadt besichtigen.

Ilmenau ist zum 2. Mal dabei und freut sich auf Ihre Teilnahme. Viel Spaß!

Sie möchten in Ilmenau die „Offenen Gärten“ besuchen, schauen und mit den Gartenbesitzer*innen ins Gespräch kommen?

Wir freuen uns über Ihren Besuch am 12. Juni 2022. Im Anfangsgarten in Unterpörlitz, An der Oberpörlitzer Str. 10 erhalten Sie die Informationen zum Besuch weiterer Gärten, Wohlfühloase, wo Sie dann die Gelegenheit haben ins Gespräch zu kommen und sich über Ökologie und Innovationen auszutauschen, Anregungen zu geben oder zu erhalten.

Ihr Agenda Büro Ilmenau/ VSS e.V.

Ute Oberhoffner

Agenda 2030
in Ilmenau

ivss
Verein für Jugend und Volk
Ilmenau



Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwal-

tung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

Schiedsstellen

Die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden wieder regulär ab 17:00 Uhr statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsverfahren bestehen, können Bürgerinnen und Bürger auch über die folgende E-Mail-Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Diese ist abhängig von den Entwicklungen in der Corona-Pandemielage. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

Stasi-Unterlagen-Archiv in der Region

Bürgerberatung in Ilmenau



Am 12. Juli 2022, von 10 bis 17 Uhr, besteht die Möglichkeit im Rathaus Ilmenau einen Antrag auf Einsicht in die Stasi-Akten zu stellen. Interessierte können erfahren, wie lange es bis zur Einsichtnahme dauert und wie sie Kopien der Unterlagen oder die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern bekommen können. Wer einen Antrag auf Akteneinsicht stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Auch zur Nutzung der Stasi-Unterlagen für Forschungs- und Medienanträge wird beraten. Für Lernende und Lehrende gibt es entsprechendes Informationsmaterial.

Zudem steht ein Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für eine Beratung zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht zur Verfügung. Dabei geht es zum Beispiel um politische Haft, berufliche Benachteiligung, Einweisung in Jugendwerkhöfe und Kinderheime.

Termin: Dienstag, 12. Juli 2022,
10:00 - 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Ilmenau
Sitzungsraum 151
Am Markt 7, 98693 Ilmenau

Es gelten die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Nancy Nowik
komm. Leiterin des Stasi-Unterlagen-Archivs Suhl

Neuer Standort der Impfstelle

Die Impfstelle Ilmenau der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen ist umgezogen!

Der neue Standort befindet sich ab sofort in der **Marktstraße 1-3 in Ilmenau** (ehemals Deutsche Bank-Filiale).

Am alten Standort „Alte Schwimmhalle“ am Stollen 48 finden KEINE Impfungen mehr statt.

Impfen mit Termin: wie vereinbart

Termine können unter www.impfen-thueringen.de oder telefonisch unter 03643-4950490 vereinbart werden.

Impfen ohne Termin:

JUNI

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Sonntag: geschlossen

JULI/ AUGUST

Montag: geschlossen
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen
Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Sonntag: geschlossen

„MUT Kurs“ in der KITA „Stephanie“

Vom 2. bis 6. Mai 2022 fand in der KITA „Stephanie“ der „MUT-Kurs“ für Kinder ab 5 Jahren statt. Frank Wagner aus Heyda führte diesen Kurs erfolgreich zur Freude aller durch. Die Kinder lernten spielerisch auf Gefahrensituationen zu reagieren, ihre Selbstsicherheit und das Selbstvertrauen zu stärken. Begriffe

wie Propeller, Rakete, Kralle wurde in Handeln umgewandelt und trainiert, ebenso lautes Sprechen vor der Gruppe, was anfänglich eine Herausforderung war.

22 Kinder waren mit Begeisterung dabei und konnten ihren Eltern am letzten Tag zeigen, was sie alles gelernt hatten.



IHK Südthüringen lädt zur Berufsinformationsmesse ein



Über 100 Ausbildungsunternehmen aus der Region präsentieren sich am 18. Juni 2022 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf der Berufsinformationsmesse der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen im Congress Centrum Suhl und auf dem Platz der Deutschen Einheit.

Neben den klassischen Messeständen sind u. a. Mitmach-Stationen für verschiedene Berufe, kurzweilige Vorträge von Unternehmen und Bewerbungstrainings für Jugendliche vorgesehen.

Da Eltern in vielen Fällen ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen, ist die Messe als großes Familienevent geplant. In Kooperation mit dem SOS-Festival „Sommer in Südthüringen“ gibt es einen großen Außenbereich auf dem Platz der Deutschen Einheit mit verschiedenen Freizeitangeboten sowie kulinarischen Besonderheiten. Ab 16:30 Uhr wird auf der Aftershow-Party u. a. mit dem angesagten DJ-Duo „Gestört aber Geil“ gefeiert.

Weitere Informationen unter:
www.suhl.ihk.de/berufsinformationsmesse

Besuch des Oberbürgermeisters am 5. Mai 2022

Ingenieure ohne Grenzen - Regionalgruppe Ilmenau

Die Regionalgruppe der Ingenieure ohne Grenzen ist in Ilmenau hauptsächlich durch die Reparierentreffs auf dem Campus bekannt. Über die anderen ehrenamtlichen Aktivitäten der Mitglieder und des Dachvereins informierten sie Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und Wirtschaftsförderer Tino Wagner im Rahmen eines Besuchs auf dem Campus.

Die Bildungsgruppe hat Projektstage zu den Themen „Kakao-Produktion“ und „T-Shirt-Herstellung“ ausgearbeitet und möchte diese auch an Ilmenauer Schulen der Jahrgangsstufen 5 bis 7 durchführen.

Oberbürgermeister und Wirtschaftsförderer freuten sich sehr darüber, dass die monatlichen Reparierentreffs im bi-Club nun wieder stattfinden können. Dort werden Interessenten bei der Reparatur ihrer defekten Geräte oder bei Fragen rund um die Nutzung von Smartphone und Computer unterstützt. Werkzeuge und Materialien stehen dabei zur Verfügung. Auch wenn dieses Angebot bereits von der Ilmenauer Bevölkerung genutzt wird, will man hier in Zukunft stärker zusammenarbeiten und die Treffs an anderen Orten in der Stadt und in den Ortsteilen anbieten.

Technisch und organisatorisch anspruchsvollere sind die Infrastrukturprojekte des Vereins. So bauten die Mitglieder der Regionalgruppe bereits mit Partnern eine sichere Wasserversorgung für Schulen im Dorf Nyamache in Kenia. Die Idee zu dem Projekt entstand aus einem Gespräch mit einem kenianischen Studenten, als dieser über die Situation in seiner Heimat berichtete.

Aktuell wird eine Photovoltaikanlage für ein Schulzentrum in Uganda geplant. Dabei müssen sich die Ingenieure auch mit Fragen der Sicherheit im Umgang mit elektrischem Strom und der späteren Wartung der Anlage mit den in Kampala verfügbaren Möglichkeiten auseinandersetzen.



Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Irka Gräser
Frau Hana Bumbure

zum 91. Geburtstag

Frau Maria Schmidt
Frau Ursula Pabst
Frau Ursula Neumann

zum 92. Geburtstag

Herrn Erwin Warblow
Herrn Harry Beck

zum 93. Geburtstag

Frau Anneliese Heß
Herrn Manfred Jacobi

zum 94. Geburtstag

Frau Elisabeth Große Klußmann
Frau Hertha Utpadel

zum 98. Geburtstag

Frau Roswitha Trifonov

zum 99. Geburtstag

Herrn Kurt Franke

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Pfeuffer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich...

zum 95. Geburtstag

Herrn Fritz Kiessling
Frau Anny Klose

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stadt Langewiesen gratulierten herzlich...

zum 90. Geburtstag

Frau Anny Nordhauß

zum 91. Geburtstag

Frau Dorothea Pfeiff

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oehrenstock gratulierten herzlich...

zum 92. Geburtstag

Frau Inge Kropla

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Wümbach gratulierten herzlich...

zum 95. Geburtstag

Frau Thea Hertzler

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Marlis und Hartmut Freytag
Ingrid und Fredi Müller

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Erika und Karl Klotz



Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich...

zur Diamantenen Hochzeit

Renate und Heinrich Haßmann

Informationen aus dem Ortsteil Bücheloh

Jagdgenossenschaft Bücheloh

Beschlüsse aus der Jahreshauptversammlung vom 5. Mai 2022

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bücheloh erfolgte im Amtsblatt Nr. 04/2022 der Stadt Ilmenau vom 08.04.2022.

Anwesende: 12 Jagdgenossen/innen
Fläche der Anwesenden: 105,2146 ha

Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

1. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung
Ergebnis: einstimmig mit Ja
2. Beschluss zur nachträglichen Bestätigung Kommissarischer Einsatz einer Kassenprüferin
Ergebnis: einstimmig mit Ja
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
Ergebnis: einstimmig mit Ja
4. Beschluss zur Entlastung der Kassenwartin für das Jagdjahr 2021/2022
Ergebnis: einstimmig mit Ja
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2022/2023 - Verwendung Reinerlös
Ergebnis: einstimmig mit Ja
6. Wahl einer neuen Kassenprüferin - Frau Bianka Schröpfer
Ergebnis: einstimmig mit Ja

Jedem Mitglied der Jagdgenossenschaft Bücheloh (Eintrag im Jagdkataster) wird nunmehr gemäß § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz Gelegenheit gegeben innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Amtsblattes seinen Anteil am Reinertrag der Jagdpacht schriftlich oder mündlich zu Protokoll - mit Nachweis eines gültigen Grundbuchauszuges - bei der

Jagdgenossenschaft Bücheloh
Jagdvorsteherin Frau Christina Hösch
OT Bücheloh, Am Eichenberg 33
98693 Ilmenau

geltend zu machen.

Christina Hösch
Jagdvorsteherin

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Neubau Kindertagesstätte Gehren - Abriss Marstallgebäude Neubau

Mit den Ausräumungsarbeiten und dem Ausbau der Türen und Fenster haben in den letzten Wochen die Arbeiten am Marstallgebäude im Ortsteil Stadt Gehren begonnen.

Nach Pfingsten sollen die Abrissarbeiten planmäßig beginnen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Wege rund um den Marstall sowie vom Schlosspark zur Ortsmitte gesperrt.

Für den Fußgängerverkehr steht der Weg im vorderen Park zur Verfügung. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten.

Seniorenachmittag Gehen

Am **18. Juni 2022** findet um **14:00 Uhr** am Gasthaus „Zum Steinbruch“ ein Platzkonzert mit den Goldberg Musikanten für unsere Senioren statt.

Bei Kaffee und Kuchen möchten wir einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen verbringen.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal der Gaststätte statt.

Der Eintritt ist frei und auch Kaffee und Kuchen.

Andreas Utnehmer
Ortsteilbürgermeister Stadt Gehren

Informationen aus dem Ortsteil Gräfinau-Angstedt

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin findet weiterhin ausschließlich nach Terminabsprache statt.

Erreichbarkeit Frau Gorzelitz:
Telefon: 036785 180176

Claudia Gorzelitz
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilratssitzung

Die nächste Ortsteilratssitzung findet am 7. Juni 2022, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Es erfolgt dazu ein Aushang.

Informationen aus dem Ortsteil Möhrenbach

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Möhrenbach

am **Donnerstag, den 16. Juni 2022, um 19.00 Uhr**
im Hotel „Zum Langen Berg“

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschluss zum Protokoll der 17. Jagdgenossenschaftsversammlung vom 05.08.2021
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2021/2022
4. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2021/2022
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrags für das Jagdjahr 2021/2022
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Mitteilungen und Anfragen

Steffen Köhler
Jagdvorsteher

Anmerkung

An der Versammlung können nur Jagdgenossen teilnehmen, die Eigentümer von Grundstücke in der Gemarkung Möhrenbach, der Flur 5, der Flur 6 sowie der Flurstücke 374, 375, 376, 377, 380, 382, 383 und 385 in der Flur 4 sind.

Eigentümer die noch nicht in das Jagdkataster eingetragen sind, können sich jederzeit durch Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges beim Jagdvorsteher, eintragen lassen.

Fäkalienentsorgung im Ortsteil Möhrenbach 2022

08.08.2022	Alte Chaussee Grundstraße Leihde
10.08.2022	Porzelstraße
12.08.2022	Porzelstraße Uferstraße
15.08.2022	Zum Silberberg
17.08.2022	Hohle Zur Hohen Tanne Gansleite
19.08.2022	Gykelberg (war vorgezogen wegen Baumaßnahmen) Neue Straße

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Langewiesen

Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsteilbürgermeisterin findet aus zeitlichen und räumlichen Gründen weiterhin ausschließlich nach Terminabsprache oder telefonisch statt.

Erreichbarkeit Frau Wagner:

Telefon: 03677 844252

Mobil: 0152 05988804

E-Mail: langewiesen@ilmenau.de

Ines Wagner
Ortsteilbürgermeisterin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock

Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langewiesen/Oehrenstock zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Termin: Freitag, 17. Juni 2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Rathaus, OT Langewiesen,
Ratsstraße 2, 98693 Ilmenau

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstehers der Jagdgenossenschaft
- Kassenbericht
- Bericht des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2021
- Arbeitsplan 2022
- Verwendung der Jagdpacht
- Verschiedenes

Horst Brandt
Vorsteher der Jagdgenossenschaft
Langewiesen/Oehrenstock

“Bekannte Melodien für Orgel mit 4 Händen und 4 Füßen - ein Orgel-Feuerwerk”

Unter diesem Motto findet am Samstag, dem 18. Juni um 17 Uhr ein außergewöhnliches Orgel-Konzert-Erlebnis in der Ev.-Luth. Liebfrauenkirche Langewiesen statt.

An diesem Nachmittag ist die bedeutende Schulze-Orgel (erbaut 1845) erstmals in einem vierhändigen Konzert mit gleichzeitiger Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand zu sehen und zu hören.

Auf dem Programm stehen bekannte Melodien und Kompositionen von Händel: Halleluja, Bach: Air, Mozart: Türkischer Marsch, Strauss: Donau-Walzer, Schumann: “Wilder Reiter” und “Fröhlicher Landmann”, Joplin: Ragtime “The Entertainer”, Pédalier: “Bruder-Jakob-Miniaturen” für Orgelpedal mit 4 Füßen, Lenz: Variationen über “Freude, schöner Götterfunken”.



Die Organisten sind das Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz. Die beiden Virtuosen gelten zurzeit als eines der führenden Orgel-Duos in Europa. Sie sind Organisten an der großen und bedeutenden Skinner-Orgel der Saalkirche in Ingelheim am Rhein.

Dort haben sie gerade seit der Corona-Zeit einige vielbeachtete evangelische ZDF-Fernsehgottesdienste musikalisch gestaltet. Mit ihren vierhändigen Konzertprogrammen haben sie bisher zahlreiche Konzerte in vielen Ländern Europas und in den USA gespielt. Zusätzlich haben sie rund 30 CD-Einspielungen und 3 Video-DVDs vorgelegt sowie bei weiteren Radio- und TV-Produktionen mitgewirkt.

Konzerte mit dem Orgel-Duo Lenz haben einige Spezialitäten. Einmal gibt es eine für alle Altersgruppen geeignete und kurzweilige Programmgestaltung mit jeweils angenehm zu hörenden und auch humorvollen Kompositionen. Weiterhin wird die Orgel-Spielanlage per Video auf eine große Leinwand im Kirchenraum übertragen, so dass die Konzertbesucher von allen Plätzen der Kirche den Organisten live beim Spielen auf die Finger und die Füße schauen können. Das Programm wird zusätzlich noch humorvoll moderiert.

Die Organisten ergänzen: “Die Orgel in der Liebfrauenkirche ist mittlerweile durch die Orgelbaufirma Schönefeld restauriert worden. Das Instrument zählt zu den ältesten Orgeln der Werkstatt Schulze mit einem sog. “Schwellwerk”. Die Pfeifen dieser Klaviatur stehen in einem eigenen Gehäuse, dass mit Klappen verschlossen werden kann. Durch Öffnen und Schließen der Klappen kann die Lautstärke beeinflusst werden. Das ist für das Baujahr 1845 eine wirkliche Rarität. Mit ihrem vielseitigen Klangbild eignet sich die Orgel ideal für unser Konzertprogramm. Wir freuen uns sehr, den Besuchern die Orgel mit bekannten Melodien präsentieren zu können. Ca.10 Minuten vor Konzertbeginn machen wir als kleines Vorprogramm noch eine kurze Orgel-Vorführung. Dabei nutzen wir die Leinwand, auf der ja auch im Konzert das Spiel der Organisten zu sehen ist. Die Besucher können auf diese Weise seltene Einblicke in die Funktionsweise und Klangmöglichkeiten einer Orgel bekommen.”

Der Eintritt ist frei (Kollekte erbeten). Dauer: ca. 1 Stunde.



**PARTNERSCHAFTSRING
LANGEWIESEN E.V.**
lädt ein zum

FAMILIEN- TAG

*Kaffee und Kuchen,
Leckerles vom Rost*

*Spiel und
Spass
für Kinder*

**11. JUNI 2022 AB 15 UHR
IM FELSENKELLERPARK
LANGEWIESEN**
BRINGT DIE GANZE FAMILIE MIT!

Kultur:
Satire im Park...

11. JUNI 2022 AB 15 UHR
IM FELSENKELLERPARK
LANGEWIESEN
BRINGT DIE GANZE FAMILIE MIT!

André Kudernatsch



Du wirst nicht alt
im Thüringer Wald

Thüringer Kolumnen

**LESUNG BEGINNT
18 UHR IM PARK**
SaLiEr
VERLAG






NACHMITTAGSVERANSTALTUNG UND ABENDPROGRAMM - FREIER EINTRITT

TSV-Sportfest vom 23. bis 26. Juni 2022

23. Juni 2022

18:00 Uhr Bieranstich
+ Spiel der A-Jugend

24. Juni 2022

17:00 Uhr Spiel der E-Jugend
18:00 Uhr Spiel der B-Jugend
20:00 Uhr Jugendlischo

25. Juni 2022

09:30 Uhr Spiel der Bambini und der F-Jugend
11:00 Uhr Spiel der C-Jugend
13:00 Uhr Spiel der 2. Herrenmannschaft
16:30 Uhr Spiel der 1. Herrenmannschaft
20:00 Uhr Sportlerball für jedermann

26. Juni 2022

10:00 Uhr Fröhschoppen
Spiel der Alten Herren



Veranstaltungen im Juni 2022

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Montag bis Freitag	9:30 bis 13:30 Uhr	Touristinformation Frauenwald	„Natur mit allen Sinnen erleben“ Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Goethehaus Stützerbach	Historische Ausstellungsstücke und Zeitdokumente
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	GoetheStadtMuseum	SONDERAUSSTELLUNG Glanzstücke der Ilmenauer Porzellanfabrik von 1871 bis 1971
Dienstag bis Sonntag	10:00 bis 17:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	„Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel“ „Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten“
Montag, Donnerstag und Freitag	10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes Manebach	Maskenausstellung
Donnerstag Samstag	10:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	350 Jahre Glastradition Ilmenau
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
Montag bis Donnerstag Freitag	14:00 bis 17:00 Uhr 10:00 bis 12:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach	Heimat- und Glasmuseum

Vorträge und Lesungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
6. Juni 2022	12:00 Uhr	Goethepassage Innenhof	Henneberg Kabinett
7. Juni 2022	18:30 Uhr	Stadtbibliothek Ilmenau	Der „Geist von Weimar“ im Nationalsozialismus

Konzerte, Festivals, Show & Tanz			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
18. Juni 2022	17:00 bis 19:00 Uhr	Liebfrauenkirche Langewiesen	Orgelkonzert
25. Juni 2022	14:00 Uhr	Ilmenau, Sportplatz des Friedens	IMPULS Festival 2022

Führungen

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
Dienstag Freitag	11:00 Uhr 16:00 Uhr	Historischer Stadtspaziergang	Treffpunkt: Ilmenau-Information
Mittwoch	16:00 Uhr	Maskenführung Manebach	Treffpunkt: Haus des Gastes Manebach
jeden vierten Freitag im Monat	11:00 Uhr	Waldbaden im Luftkurort Stützerbach	Treffpunkt: Parkplatz am Naturbad in Stützerbach
Jeden dritten Freitag im Monat	16:00 Uhr	Thematische Sonderführung	Treffpunkt: Ilmenau-Information
jeden ersten Montag im Monat	18:00 Uhr	Ilmenauer Porzellan zwischen Tradition und Moderne	Treffpunkt: Goethepassage Innenhof
Donnerstag Samstag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	350 Jahre Glas in Ilmenau	Treffpunkt: Goethepassage Innenhof
Samstag	14:00 Uhr	Schlittenscheune Führung zur Ilmenauer Bob- und Rodelgeschichte	Treffpunkt: Schlittenscheune
täglich	Anmeldung unter 036784 50211	Wildbeobachtung in Frauenwald	Anmeldung erforderlich
auf Anfrage	03677 62743	Vorführung beim Glasbläser	Herr Kirchgeorg, Sturmheide 9

Märkte und Feste

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
3. bis 5. Juni 2022		Ilmenau	28. Ilmenauer Altstadtfest
4. Juni 2022	10:00 bis 17:00 Uhr	Ilmenau, Kirchplatz	1. Ilmenauer Stadtfest-Flohmarkt
6. Juni 2022	10:00 bis 17:00 Uhr	Ilmenau, Marktplatz	Ilmenauer Pfingstfest - Projekt: Zusammenwachsen
9. bis 12. Juni	17:00 bis 22:00 Uhr	Auf dem Wachtelberg, Jesuborn	3. Treffen Historischer Fahrzeuge und Technik
18. Juni 2022	10:00 bis 15:00 Uhr	Betriebsgelände Ilmenauer Wärme- versorgung Biomasse Heizkraftwerk Biogasanlage Dannheim	Energie-Erlebnis-Tag
18. Juni 2022	14:00 Uhr	Kinderfest in Möhrenbach, Sportplatz	Hüpfburgen, Kinderschminken
25. Juni 2022	10:00 bis 18:00 Uhr	Stadtgebiet Ilmenau	Kinder- und Mitmachfest

Wissenschaft & Bildung

Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
11. Juni 2022	9:30 bis 15:00 Uhr	Campus der TU Ilmenau	Studieninfotag



ilmenuau

himmelblau

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/j_u

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 600 - 112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <https://www.ilmenau.de/amtsblatt>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.



IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 31, 6/2022); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt“ ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. **DRUCK/VERTRIEB** LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 **FOTONACHWEIS** Stadtverwaltung Ilmenau